



Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud
St. Gertraud 1 • 9413 St. Gertraud • Bezirk Wolfsberg • Kärnten
+43 (0)4352 72 180 • frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DER GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 UND 2026

in der Zeit von

15. bis 31. Juli 2024

während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, 9413 St. Gertraud 1, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§1 bis 3 des Geschworenen – und Schöffengesetzes 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen (§ 4 des Geschworenen – und Schöffengesetzes 1990).

St. Gertraud am 15. Juli 2024

Der Bürgermeister:



Günther Vallant

angeschlagen am: 15. Juli 2024
abgenommen am: 29. Juli 2024